

Ansprache beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
in der katholischen Kirche St. Bernhard in Frankfurt am Main
am 30. Januar 2022

UNVOLLendet

I.

Als Ludwig van Beethoven im März 1827 starb, umfasste sein Werk neun Sinfonien. Die Arbeiten an seiner zehnten konnte er nicht mehr beenden; sie wurde von der Nachwelt deshalb auch die "Unvollendete" genannt. Ganz unvollendet blieb die Unvollendete dennoch nicht. Denn Beethoven hatte zwar keine vollständige Partitur hinterlassen, aber umfangreiche Skizzen und Entwürfe.

Mit dieser Hinterlassenschaft fütterten Musiker und Informatiker Computer, um mittels künstlicher Intelligenz das zu vollenden, was dem Meister versagt blieb: Beethovens X. Herausgekommen sind zwei Sätze, die Beethovens Handschrift tragen und uns einen Eindruck davon vermitteln, wie sie hätte klingen können, seine zehnte Sinfonie. Uraufgeführt wurde das Werk, aus dem wir gleich einen Ausschnitt hören werden, am 9. Oktober letzten Jahres – mehr als 194 Jahre nach dem Tod des Komponisten.

Fast zwei Jahrhunderte nach Beethovens Tod sein unbeendetes Werk zu vollenden – oder es zumindest zu versuchen –, wäre nicht möglich gewesen, wenn das Ergebnis seines Schaffens verloren gegangen wäre. Wenn es keine Partituren früherer Werke gegeben hätte, die es uns heute erlauben, seinen Kompositionsstil zu ergründen. Und wenn nicht seine Entwürfe und Skizzen zu seinem letzten Werk erhalten geblieben wären.

II.

Die meisten Opfer der NS-Gewaltherrschaft sind weniger als 90 Jahre tot. Und doch wissen wir über die Mehrzahl von ihnen nur wenig. Von vielen kennen wir nicht einmal ihre vollständigen Lebensdaten. Das, was sie an persönlichen Dingen hinterlassen haben – Tagebücher, Aufzeichnungen, Briefe, Fotoalben, Bücher –, wurde meist schon kurz nach ihrer Vertreibung oder Verschleppung entsorgt. Was übrig blieb, wurde nicht selten im Krieg ein Raub der Flammen. Und die, die als Angehörige hätten Auskunft geben können, fielen in den meisten Fällen ebenfalls dem Rassenhass des Nationalsozialismus zum Opfer. So blieben nicht nur Millionen von Menschenleben unvollendet, sondern kam zur physischen Vernichtung auch die Auslöschung jeder Erinnerung an die Person.

Sicher, es gibt Ausnahmen. Es gibt Biographien, die gut dokumentiert sind. Von Anne Frank zum Beispiel, die am 12. Juni 1929 – 400m von hier – am Scheffeleck geboren wurde. Von Lux Oswald, der in der evangelischen Petersgemeinde aktiv war und von dem wir später noch hören werden. Oder von den Gebrüdern Bernhard und Ludwig Becker, die sich hier bei uns in St. Bernhard in der Jugendarbeit engagiert hatten. Ganz wenige hatten das große Glück, die Erinnerung an ihre

Familie selbst wachhalten zu können. Zu ihnen gehört Ruth Karola Siegel, die hier im Nordend, in der Brahmsstraße 8, aufwuchs, Frankfurt im Januar 1939 mit einem Kindertransport verließ und als Dr. Ruth Westheimer zur bekanntesten Sexualtherapeutin der USA avancierte.

Aber als Ausnahmen bestätigen sie doch nur die Regel. Was wissen wir heute noch über Betti Traub oder ihren Ehemann Hermann, der einen Steinwurf von hier, an der Ecke Koselstraße/Weberstraße, eine Metzgerei betrieb (an gleicher Stelle befindet sich heute ein Obst- und Gemüseladen)? Oder über Friedrich Mayer, der bis 1934 ein Kaufhaus für Textilien und Haushaltswaren hatte und zusammen mit seiner Ehefrau Alice Lucia in der Eisernen Hand 5 lebte, gegenüber unserem heutigen Gemeindebüro? Oder über Moritz Leibsohn, an den und seine Familie gegenüber der Musterschule Stolpersteine erinnern. Von allen Genannten wissen wir über Moritz am wenigstens. Wir kennen die Namen seiner Eltern und Geschwister. Wir wissen, dass ihm zunächst die Flucht nach Frankreich gelang, von wo er am 9. September 1942 nach Auschwitz-Birkenau deportiert und vermutlich unmittelbar nach seiner Ankunft ermordet wurde – im Alter von 31 Jahren. Das war's. Selbst zu seinem Geburtsdatum gibt es divergierende Angaben.

Über die jeweiligen Menschen sagen die Bruchstücke, die sich noch in Erfahrung bringen ließen, nichts aus. Wie waren sie, die als Nachbarn hier im Nordend lebten; die einen Bezug zu unserem Gemeindebezirk hatten; die als Lehrende und Lernende den Schulalltag am Philanthropin, zwei Querstraßen von hier, gestalteten? Wie waren die Älteren als Großeltern? Gütig und nachsichtig oder grantelig und streng? Welche Erfahrungen hatten sie geprägt und zu denen werden lassen, die sie waren? Wie war die Elterngeneration? Gläubig oder säkular, konservativ oder progressiv, autoritär oder liberal? Wir wissen es nicht. Wir wissen auch nicht, wie die Jüngeren lebten; wen und was sie liebten; welche Interessen und Neigungen sie hatten; ob sie mit der Eintracht fieberten oder mit Fußball nichts im Sinn hatten; welche Ziele sie hatten und welche Träume sie träumten. Wir wissen nur, dass ihre Leben unvollendet blieben – jäh beendet aufgrund einer mörderischen Rassenideologie.

Wir werden auch nie erfahren, welche Talente und Fähigkeiten all die Menschen hatten, die dem Rassenwahn zum Opfer fielen. Und wir können allenfalls erahnen, welches Humankapital durch den Holocaust vernichtet wurde.

III.

Unvollendet blieben nicht nur die Leben von Millionen Menschen. Unvollendet blieb allzu oft auch der Auftrag, der uns Christen erteilt ist: unseren Nächsten zu lieben und für die einzutreten, die Not leiden und in Bedrängnis sind.

Die Täter waren überwiegend Christen, die Mitläufer ebenso, genauso wie die Wegducker und Wegschauer. Hitler, sein Propagandaminister Goebbels und SS-Chef Himmler waren Katholiken. Nicht schön, aber Fakt. Überhaupt gaben die christlichen Kirchen und ihre Schäfchen im Nationalsozialismus kein gutes Bild ab. Rudolf Graber verklärte Hitler schon 1933 als "Retter, Vater und irdische[n] Heiland". Geschadet hat's ihm nie; 1962 wurde er Bischof von Regensburg.

Juliusz Bursche, Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, schrieb im Juli 1934 nach Besuchen in Deutschland:

"Die Kirchen verwandelten sich in Versammlungssäle, die Pfarrer in für Hitler agitierende Personen, der Nationalsozialismus war die Wahrheit und Hitler – der Heiland."

Das war keineswegs übertrieben. 1939 – nachdem bereits Kirchenmänner und Ordensleute in Konzentrationslager verschleppt waren, die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung weit fortgeschritten war und in der Reichspogromnacht deutschlandweit Synagogen in Flammen aufgegangen und Menschen jüdischen Glaubens gelyncht worden waren – überboten sich die christlichen Kirchen mit Lobeshymnen auf den "Führer". Zu Hitlers 50. Geburtstag beglückwünschte das "Passauer Bistumsblatt" den "Mehrer des Reiches ehrerbietig zu seinem Geburtstag" und schrieb:

"Im stolzen Bewusstsein nationaler Selbstachtung hat er die Fesseln zerbrochen, die ein ungerechter Hassfriede von Versailles uns auferlegt hatte, [und] hat damit die Verteidigung unserer Ehre und unseres Namens in unsere eigenen Hände gelegt. Adolf Hitler hat [...] die Aufgabe übernommen und auch vollendet, alle Deutschen in die geschützten Grenzen eines großen Vaterlandes heimzuführen und darüber hinaus mit starker Hand im mitteleuropäischen Raum den Frieden zu schützen."

Und die "Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche" jubilierte zum selben Anlass:

"Unserem Volk ist mit diesem Mann ein ganz großes Geschenk geworden. Durch ihn ist aus einem kleindeutschen Staat eines Reiches Herrlichkeit geworden. Und das geschah ohne Krieg und Blutvergießen! Ein Wunder! [...] Indem wir darüber sinnen, begegnen wir der Barmherzigkeit Gottes. Wir beginnen zu ahnen, dass dieser Mann unserem Volk von Gott geschenkt wurde. Mit diesem Manne greift Gott selber in die Geschichte unseres Volkes ein."

Gehörten die verfolgten Kommunisten, Sozialdemokraten und Minderheiten nicht auch zum deutschen Volk? Gehörte zu den "Geschicken unseres Volkes" nicht auch die Entrechtung, Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung von Menschen jüdischen Glaubens? War das alles ernsthaft Gottes Wille und Werk?

Wie weit hatten sich die Christen dieser Zeit von ihren Wurzeln entfernt? Hatten sie vergessen, dass Jesus Jude war? Dass seine Eltern ihn nach jüdischem Ritus beschneiden ließen? Dass sie ihn nach jüdischen Traditionen und im jüdischen Glauben erzogen hatten? Dass er in Synagogen gepredigt und dort die theologischen Texte des Judentums ausgelegt hatte? Hatten die Christen dieser Zeit verdrängt, dass Maria, seine Mutter – die zumindest in katholischen Kirchen auf Tausende von Altären gehoben wurde – nichts anderes war als eine *jiddische Mamme*?

Oder ging im Nationalsozialismus erneut die Saat des Antijudaismus auf, die untrennbar mit dem Christentum verbunden ist. Die uralte Geschichte vom verstockten Volk, das den Gottessohn nicht anerkennen will und für seinen Kreuzestod verantwortlich ist. Das Narrativ vom wankelmütigen römischen Statthalter, der anfangs noch Zweifel und Skrupel hatte, aber angeblich vom Mob niedergebrüllt wurde, findet sich in allen kanonischen Evangelien. Doch nirgends ist die Diktion so

gefährlich wie in der Johannespassion. Vom Mob, von der aufgewiegelten Menge, ist dort nämlich nicht die Rede. Sondern ganz pauschal – und immer wieder – von "den Juden". Was natürlich demagogischer Unfug ist. Denn die Apostel, die Frauen und Männer, die mit Jesus durchs Land gezogen sind, seine Unterstützer und die gesamte Urgemeinde waren allesamt genauso Juden wie die ersten Zeuginnen der Auferstehung.

Das hielt den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber gleichwohl nicht davon ab, am Karfreitag 1941 über die Gerichtsszene vor Pilatus wörtlich zu predigen:

"Alles Mitgefühl der Juden ist in barbarischer Rohheit erstickt. Die Bestie hat Menschenblut gerochen und will ihren wildbrennenden Durst daran löschen. [...] Über Jerusalem gellt indessen der wahnsinnige, aber wahrsagende Selbstfluch der Juden. »Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!« Der Fluch hat sich furchtbar erfüllt. Bis auf den heute laufenden Tag [...]."

Natürlich gab es auch Christen, die nicht in dieses Horn gestoßen haben. Die offen gegen die Nationalsozialisten opponierten – auch hier bei uns in St. Bernhard. Christen, nicht wegesehen und sich nicht weggedrückt haben. Die jüdischen Mitbürgern geholfen, ihnen Unterschlupf und Zuflucht gewährt haben. Aber es waren wenige. Viel zu wenige.

IV.

Höchst unvollendet blieb auch die Aufarbeitung der Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen zwischen 1933 und 1945 begangen wurden.

Als am 8. Mai 1945 in Europa die Waffen schwiegen, war der Zweite Weltkrieg beendet. Doch das Leid der Opfer, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft überlebt hatten, war es noch lange nicht. Wer als Sozialdemokrat oder Kommunist aus einem Konzentrationslager befreit wurde, hatte es vermutlich noch am leichtesten. Wer als sogenannter "Asozialer" oder "Berufsverbrecher" interniert und misshandelt wurde, schwieg lieber; oftmals auch gegenüber der eigenen Familie. Männer, deren einziges "Verbrechen" darin bestand, Männer zu lieben, hatten gleich doppelten Grund zu schweigen: männliche Homosexualität war in der Bundesrepublik selbst unter Volljährigen bis 1969 strafbar. Anstatt das Unrecht anzuerkennen, das denen angetan wurde, die mit einem rosa Winkel stigmatisiert wurden, gerieten Männer liebende Männer erneut ins Visier der Strafjustiz. So rollte 1950/51 eine beispiellose Verfolgungswelle gegen schwule Männer durch Frankfurt.

Menschen jüdischen Glaubens, die die Shoa überlebt hatten, standen vor dem Nichts. Ihr Hab und Gut war lange verscherbelt, in ihren Wohnungen – so sie den Bombenkrieg überstanden hatten – lebten andere, ihre Familien waren zumeist ermordet. Sie hatten keine Heimat mehr und kein Zuhause. Und willkommen waren sie auch nicht. Manchem wurde zugeraunt, dass man wohl vergessen habe, ihn zu vergasen. Das war nicht nur menschenverachtend. Das war auch höchst bemerkenswert für eine Gesellschaft, in der es keine Nazis, sondern allenfalls Befehlsausführende gab, und in der stillschweigender Kosens darüber herrschte, dass keiner dabei war und keiner etwas gewusst oder auch nur geahnt hat.

Dem Kriegsende folgten in der jungen Bundesrepublik Wiederaufbau, Wirtschaftswunder, Westintegration und Wiederbewaffnung. Man war wieder da, man war wieder wer. Überall in Justiz und Verwaltung saßen Amtsträger mit brauner Vergangenheit. Man schüttet eben kein dreckiges Wasser aus, wenn man kein reines hat. Echtes Interesse an der Aufarbeitung des Geschehenen hatten die Allerwenigsten.

Ja, es gab zu Beginn der 50er Jahre und dann wieder ab den 1960ern Strafprozesse gegen NS-Täter. Ab Dezember 1963 stand Auschwitz auf Betreiben des damaligen Hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer hier in Frankfurt vor Gericht. Aber das Ergebnis war eher ernüchternd. Bauer und seine Staatsanwälte vertraten die Rechtsauffassung, dass jeder, der in einem Vernichtungslager Dienst tat, als Mittäter zu betrafen sei. Damit drangen sie aber weder bei den Untergerichten noch beim Bundesgerichtshof durch. Sofern Angeklagten keine eigenen Mordtaten nachzuweisen waren, wurden sie nur wegen Beihilfe zum Mord verurteilt. Wobei die Strafen zumeist lächerlich gering ausfielen; für jede handfeste Steuerhinterziehung gab es mehr. Damit nicht genug, differenzierte der BGH feinsinnig zwischen reinen Mordfabriken wie Treblinka, Sobibor und Belzec und Konzentrationslagern, die auch, aber eben nicht ausschließlich dem industriellen Massenmord dienten, zum Beispiel Auschwitz. In seinem Revisionsurteil zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess stellte der BGH im Februar 1969 fest:

"[N]icht jeder, der in das Vernichtungsprogramm [ein]es Konzentrationslagers eingegliedert war und dort irgendwie anlä[ss]lich dieses Programms tätig wurde, [ist] für alles, was auf Grund dieses Programms geschah, verantwortlich".

In Bezug auf einen SS-Lagerarzt heißt es in diesem Urteil weiter:

"Die bloße Zugehörigkeit des [...] Angeklagten [...] zum Lagerpersonal und seine Kenntnis von dem Vernichtungszweck des Lagers reichen [...] nicht aus, ihm die während seines Lageraufenthalts begangenen Tötungen zuzurechnen."

Das entsprach zwar nicht der tradierten deutschen Dogmatik zur Gehilfenstrafbarkeit, band aber die Untergerichte und führte dazu, dass flächendeckend Akten geschlossen und Verfahren eingestellt wurden.

Erst 2011 sprach ein deutsches Gericht, das LG München II im Demanjuk-Prozess, wieder aus, was jeder Jurastudent spätestens im dritten Semester lernt: Dass jeder, der – auf welche Weise auch immer – einen Beitrag dazu leistet, dass eine Mord- und Vernichtungsmaschinerie reibungslos funktioniert, Beihilfe zur Haupttat leistet.

V.

Im positiven Sinne unvollendet blieben auch die Untaten der Nationalsozialisten und der Ungeist der Verdrängung.

In Deutschland, in Frankfurt, hier im Nordend, gibt es wieder jüdisches Leben. Im letzten Sommer haben, zum ersten Mal seit 82 Jahren, am Philanthropin wieder junge Menschen ihre allgemeine Hochschulreife erworben.

Seit September letzten Jahres erinnert an der Kreuzung Gallusananlage/Kaiserstraße ein Denkmal an die Kindertransporte und rückt jene Mädchen und Jungen wieder stärker ins Bewusstsein, die im Kindesalter ihre Familie zurücklassen mussten, um ihr eigenes Leben zu retten.

Und zurzeit muss sich ein syrischer Militärarzt vor dem Oberlandesgericht Frankfurt verantworten, weil er Gegner des Assad-Regimes gefoltert haben soll. Das Völkerstrafrecht und das Weltrechtsprinzip sollen gewährleisten, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit überall auf der Welt strafrechtlich geahndet werden können und es für Täter keine sicheren Häfen mehr gibt.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass 77 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz Antisemitismus immer noch ein Problem in Deutschland ist. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas sagte dazu am letzten Donnerstag in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages:

"Der Antisemitismus ist da. Er findet sich nicht nur am äußersten Rand, nicht nur bei den ewig Unbelehrbaren und ein paar antisemitischen Trollen im Netz. Er ist ein Problem unserer Gesellschaft. Der ganzen Gesellschaft. Der Antisemitismus ist mitten unter uns."

Und weil das so ist, müssen jüdische Einrichtungen und Gebetshäuser immer noch unter Polizeischutz gestellt werden. Müssen Schülerinnen und Schüler jüdischer Schulen – auch der Lichtigfeld-Schule bei uns um die Ecke – immer noch an Polizeibeamten vorbei, die eine Maschinenpistole im Anschlag haben. Es ist eine Schande!

VI.

Wenn Sie, liebe Anwesende, das nächste Mal an den Justizgebäuden an der Konrad-Adenauer-Straße vorbeikommen, dann achten einmal ganz bewusst auf die Inschrift, die dort in großen Lettern prangt:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Es ist dem Betreiben von Fritz Bauer zu verdanken, dass der erste Satz unserer Verfassung so prominent dort steht. In erster Linie dürfte das als Mahnung und als Warnung an die eigene Zunft gedacht gewesen sein.

Doch die Achtung und der Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen ist nicht nur Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Die Achtung und der Schutz der Menschenwürde ist Aufgabe jedes einzelnen von uns. Denn nur so verkommt "nie wieder" nicht zu einer hohlen Phrase oder einem inflationär geposteten Hashtag. ■